

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2014/022	16.01.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	28.01.2014				

### **Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße" II. Bauabschnitt - Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung**

#### **Beschlussvorschlag:**

##### Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Es wird bestimmt, dass die Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Punkten abgegeben werden können.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen Restmittel aus dem Haushaltsplan 2013 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ hat in der Zeit vom 08.11.2012 bis 10.12.2012 öffentlich ausgelegen. In der Sitzung des Rates am 11.07.2013 wurde über die Anregungen beraten und beschlossen. Zudem wurde der Bebauungsplan in zwei Abschnitte unterteilt.

Der erste Abschnitt wurde als Satzung beschlossen und hat nach Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes I. Teilabschnitt durch die Bezirksregierung Münster, mit Bekanntmachung am 20.08.2013 Rechtskraft erlangt.

Der zweite Abschnitt wurde aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Artenschutzuntersuchungen zurückgestellt.

Auf die Sitzungsvorlagen 2013/084 und 2013/084/1 wird verwiesen.

In der Zwischenzeit konnten die Untersuchungen abgeschlossen werden. Herr Suhre vom Büro nts, mit der Straßen- und Bauleitplanung beauftragt, wird in der Sitzung erläutern, welche Maßnahmen aus Artenschutzgründen notwendig sind.

Des Weiteren wurden die Abbindungen der Wirtschaftswege auf die neue Straße geprüft und festgelegt.

Da der 2012 ausgelegte Entwurf der Bebauungsplanänderung nach der Offenlegung hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange sowie der Abbindungen der Wirtschaftswege geändert bzw. ergänzt worden ist, ist eine erneute öffentliche Auslegung notwendig, gem. § 4 a Abs. 3 BauGB kann aber bestimmt werden, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Es wird empfohlen, die Auslegung auf die geänderten und ergänzten Punkte zu beschränken.

---

Joachim Schindler  
Bürgermeister

Heinz Nünning  
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiter

---